

Stellungnahme der Kämmerei zur Magistratsvorlage Nr. 10-F-25-0073 betr.

Rentenbeitragszahlungen für SGB II-Bezieherinnen und Bezieher

Die vorliegende Antwort beschreibt die Auswirkungen der Streichung des Rentenbeitrags für SGB II - Empfänger im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung.

In Ermangelung hinreichend belastbarer Modellrechnungen - z.B. aufgrund der fehlenden Vorhersagbarkeit der Erwerbsverläufe heutiger und künftiger SGB II - Empfänger - griff Amt 51 in seiner Rechnung auf das Status Quo (gleiche Anzahl der Wechsel von SGB II in SGB XII) zurück.

Der Effekt für den Haushalt zeigt sich erst im Zeitverlauf, da die Kürzung sich erst langsam und in Zukunft auswirkt.

So ist einem SGB II - Bezieher bei Eintritt in SGB XII im Jahr 2012 der fehlende Rentenanspruch eines Jahres zu übernehmen. Je später also ein Bezieher in den folgenden Jahren in SGB XII wechselt, desto mehr Jahre fehlender Rentenanspruch sind auszugleichen.

Die finanziellen Mehrbelastungen summieren sich unter der Anwendung des Status Quo für die nächsten zehn Jahre auf ca. 1 Mio €, bezogen auf die zu erwartende Bezugsdauer (Ø 23,8 Jahre) der in den nächsten zehn Jahren in SGB XII Wechselnden ca. 6 Mio €.

Wiesbaden,
2002

20.08.2010
2088sa

gez. Dr. Müller

Dr. Müller
Oberbürgermeister